

REFERENDUM



**Mehr bezahlen,
weniger Rente!**



Mehr bezahlen für weniger Rente

Viele Menschen müssen in Zukunft mehr in die Pensionskasse einzahlen. Trotzdem sinken die Renten für viele Versicherte.

Frauenrenten bleiben tief

Im Abstimmungskampf über das AHV-Frauenrentenalter haben bürgerliche Politiker:innen versprochen, die Rentensituation der Frauen zu verbessern. Dieses Versprechen haben sie gebrochen.

Das Abkassieren geht weiter

Jedes Jahr kassiert die Finanzindustrie Verwaltungsgebühren in Milliardenhöhe und bedient sich bei den Pensionskassenguthaben der Versicherten.

JETZT UNTERSCHREIBEN!

REFERENDUM GEGEN RENTENSENKUNG

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.03.2023

Referendum gegen die Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und nach Art. 59a – 66 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, dass die Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht, sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937.

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift		
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.		
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.		
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: SP Schweiz, Theaterplatz 4, Postfach, 3001 Bern